



## Angelregeln gültig in den Revieren des Südböhmischen Gebietsausschusses des Tschechischen Angelverbandes (ČRS)

Für das Angeln in der Tschechischen Republik ist es nötig, die **staatliche Lizenz** und eine gültige **Fischerkarte** für das Revier zu erwerben. Das Angeln ohne diese Fischerkarte wird für eine Straftat gehalten. Die Angelregeln in den Revieren werden in der Tschechischen Republik durch das Gesetz über Fischerei und Teichwirtschaft Nr.99/2004 und die Verordnung Nr. 197/2004 geregelt. Die Angelregeln sind deshalb in der ganzen Tschechischen Republik fast gleich, sie können aber von den Revier-Betreibern abgeändert oder verschärft werden. Bitte, lesen Sie die folgende Zusammenfassung der Angelregeln und setzen Sie sich auch mit der Beschreibung des Reviers in dem Sie angeln werden auseinander, die Sie mit der Fischerkarte erhalten. Weitere spezifische, nur für dieses Revier gültige Regeln können hier angeführt sein. Die Angelreviere bestehen aus den Forellen- und Nicht-Forellenrevieren; die Angelregeln sind in diesen Revieren unterschiedlich.

**Die Fischerkarte** wird für einen Tag, zwei Tage, eine Woche, zwei Wochen, ein halbes Jahr und ein Jahr ausgestellt und ist in einem Revier, oder in allen Nicht-Forellenrevieren, oder in allen Forellenrevieren des Südböhmischen Gebietsausschusses des Tschechischen Angelverbandes gültig. Es ist auch möglich eine Fischerkarte, die in allen Revieren des Tschechischen Angelverbandes gültig ist, zu kaufen.

**Beim Angeln ist der Angler verpflichtet**, den Personalausweis, die staatliche Lizenz, die Fischerkarte, einen Lösehaken für Fische und ein Maßband für die Feststellung der Länge der Fische **bei sich zu haben**.

**Vor dem Angeln** ist der Angler verpflichtet, das Datum und die Nummer des Reviers, wo er angeln wird, in den Absatz II. der Fischerkarte einzutragen. Wenn man im Forellenrevier die lachsartigen Fische behalten möchte, muss das Datum eingekreist werden.

**Mann darf nur mit einer Angel fischen**, die mindestens aus der Angelrute, der Angelleine und dem Haken oder einem anderen Köder besteht. Weiters darf man mit einer Köderfischsenke mit einer max. Fläche von 1 m<sup>2</sup> angeln. Es ist verboten andere Methoden zu benutzen. Falls der Angler beim Angeln die Rute nicht in der Hand hält, muss er sich in solcher Entfernung aufhalten, die es ihm ermöglicht falls nötig umgehend damit manipulieren zu können.

**Es ist verboten** außerhalb der Angelreviere, anders als mit der Angel, unter Eis, in den Fischwegen, von Brücken, im Laich auf den Laichplätzen und in den Orten zu angeln, wo sich die Fische während eines niedrigen oder hohen Wasserstandes versammelt haben.

**Fang von Booten aus und Schleppfischen (Trolling)** darf nur in den Revieren durchgeführt werden, wo es explizit erlaubt wird. Es darf nur von einem Angelboot aus geangelt werden (nicht von Sport-, Segel- und Raumbooten). Der Angler muss auf Ersuchen zur Angelüberwachung kommen und ihr die Kontrolle ermöglichen.

**Die Angelüberwachung** schützt die Reviere und hat die Kompetenz die staatliche Lizenz, die Fischerkarte und den Personalausweis, die Methode des Angelns und die gehaltenen Fische zu kontrollieren. Sie muss sich mit einem Abzeichnen und dem Ausweis ausweisen. Falls sie einen Verstoß feststellt, kann sie die Fischerkarte entziehen und im Falle der Feststellung einer belangvollen Übertretung des Gesetzes kann sie den Betroffenen der Polizei der Tschechischen Republik übergeben.

**Tageszeiten des Fischfangs** – es darf nur in der unten angeführten Tageszeit geangelt werden (Die Zeitangaben sind in MEZ, in der Sommerzeit ist eine Stunde zuzurechnen)

	Forellenreviere	Nicht-Forellenreviere		Forellenreviere	Nicht-Forellenreviere
Januar	-----	07-18 Uhr	Juli	04-21 Uhr	03-23 Uhr
Februar	-----	07-18 Uhr	August	05-21 Uhr	03-23 Uhr
März	-----	05-21 Uhr	September	06-18 Uhr	05-21 Uhr
April	05-19 Uhr	05-21 Uhr	Oktober	06-18 Uhr	05-21 Uhr
Mai	05-20 Uhr	03-23 Uhr	November	07-17 Uhr	07-18 Uhr
Juni	04-21 Uhr	03-23 Uhr	Dezember	-----	07-18 Uhr

**Mindestlänge** – der Angler darf nur die Fische behalten, die auch die Mindestlänge erreicht haben (\* gilt nur für Nicht-Forellenreviere)

Grasskarpfen ( <i>Ctenopharyngodon idella</i> )	50 cm,	Nase ( <i>Chondrostoma nasus</i> )	30 cm
Rapfen ( <i>Aspius aspius</i> )*	40 cm,	Russnase ( <i>Vimba vimba</i> )	25 cm
Zander ( <i>Stizostedion lucioperca</i> )*	45 cm	Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	25 cm
Huchen ( <i>Hucho hucho</i> )	65 cm	Bachforelle ( <i>Salmo trutta m. fario</i> ) -	25cm
Aland ( <i>Leuciscus idus</i> )	25 cm	- Vltava (Moldau) Nu. 26, 27, 28	45 cm
Döbel ( <i>Leuciscus cephalus</i> )		- im Revier Vltava (Moldau) Nu. 29	30 cm
Sterlet ( <i>Acipenser ruthenus</i> )	30 cm	Bachsaibling ( <i>Salvenilus fontinalis</i> )	25 cm
Karpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> )	40 cm	Wels ( <i>Silurus glanis</i> )*	90 cm
Schleie ( <i>Tinca tinca</i> )	20 cm	Hecht ( <i>Esox lucius</i> )*	50 cm
Äsche ( <i>Thymallus thymallus</i> )	40 cm	Aal ( <i>Anguilla anguilla</i> )*	45 cm
		Quappe ( <i>Lota lota</i> )	30 cm

**Schonzeit der Fische** – einzelne Fische werden in der folgenden Zeit geschont. Falls der Angler einen geschonten Fisch gefangen hat, muss er den Fisch sofort vorsichtig zurück ins Wasser setzen. (\*gültig nur für Nicht-Forellenreviere)

Nase, Zährte Döbel, Aland	16.03. - 15.06.	Rapfen*	01.01. - 15.06.	Bachforelle	01.01. - 15.4.
		Zander*		Bachsaibling	1.9. - 31.12.
		Hecht*		Huchen	01.01. - 30.9.
Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> )	01.04. - 30.04.	Wels*	01.01. - 15.06. 01.11 - 31.12.	Äsche	01.01. - 15.06. 01.12. - 31.12.
				Barbe ( <i>Barbus barbus</i> ), Lachs ( <i>Salmo salar</i> ), Neunauge, Muschel, Amphibien, Krebse - sind das ganze Jahr geschont	

## Nicht-Forellenreviere

**Beim Angeln mit Schwimmer und beim Grundangeln** dürfen nur zwei Angelruten mit max. zwei einfachen Haken, oder mit einem doppelten oder dreifachen Haken benutzt werden. Es können tierische oder pflanzliche Köder benutzt werden.

**Der Fang mit Köderfischen** ist nur vom 16.06. bis zum 31.12. erlaubt. Es ist verboten, Fische die nicht die Mindestlänge erreichen und lachsartige Fische als Köderfische zu benutzen. Auf einer Angel darf nur ein Köderfisch benutzt werden.

**Beim Fliegenfischen** ist nur eine Angelrute mit max. drei auf einem einfachen Haken gebundenen Fliegen erlaubt. Falls ein doppelter oder dreifacher Haken benutzt wird, darf nur eine Fliege benutzt werden. Der Angler muss die Angel in der Hand halten.

**Spinnfischen und Schleppfischen** ist vom 16.06. bis zum 31.12. erlaubt. Beim Spinnfischen und Schleppfischen ist ein Köder mit max. 3 Haken erlaubt (einfacher, doppelter oder dreifacher Haken). Beim Spinnfischen muss der Angler die Angelrute in der Hand halten.

**Der Fang mit der Köderfischsenke** ist vom 16.06. bis zum 31.12. erlaubt. Es darf nur eine Senke mit der max. Fläche von 1m<sup>2</sup> verwendet werden. Mit der Senke dürfen nur Köderfische geangelt werden.

Im Nicht-Forellenrevier darf der Angler an einem Tag maximal 7 kg Fische aller Arten entnehmen. Davon dürfen nur maximal 2 Stück Edelfische (Karpfen, Zander, Grasskarpfen, Wels, Hecht, Rapfen) und drei Stück Lachsfische (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Äsche, Huchen) sein. Wenn der Angler einen Edelfisch oder einen Lachsfisch behält, muss er die Art und Länge des Fisches sofort in der Übersicht über die Fänge eintragen. Andere behaltene Fische kann man bei einer Unterbrechung oder Beendigung des Angelns einschreiben. Wenn der Angler einen Fisch, der schwerer als 7 kg ist gefangen hat, darf er ihn behalten. Damit endet aber das Angeln an diesem Tag.

## Forellenreviere

**Das Angeln ist vom 16.04. bis zum 30.11. erlaubt. Das Angeln mit jeglichen tierischen Ködern inkl. Insekten und Köderfische ist verboten. Das Angeln mit der Senke ist verboten. Mann darf nur mit Schonhaken (barb-less hooks) fischen.**

Wenn der Angler Lachsfische behalten möchte, muss er das Datum dieses Fangs einkreisen. Lachsfische darf man nur an drei Tagen in der Woche behalten. An diesem Tag darf man nur Fliegenfischen oder mit der Spinnangel fischen. An einem Tag darf der Angler nur einen Lachsfisch, der länger als 45 cm ist behalten. An anderen Tagen in der Woche darf man auch Legeangeln und Schwimmgangeln benutzen, aber alle geangelt Lachsfische müssen zurückgesetzt werden.

**Beim Fliegenfischen** ist es nur erlaubt mit einer Angel mit max. drei auf dem einfachen Haken gebundenen Fliegen zu angeln. Der Angler muss die Angel in der Hand halten.

**Fang mit der Spinnangel** ist vom 16.04. bis zum 31.08. erlaubt. Beim Fang mit der Spinnangel ist nur eine Angelrute und nur einen Köder mit max. 2 Haken erlaubt (einfacher, doppelter und dreifacher Haken). Beim Fang mit der Spinnangel muss der Angler die Angel in der Hand halten.

**Beim Angeln mit dem Schwimmer und beim Grundangeln** dürfen nur zwei Angelruten mit max. zwei einfachen Haken und nur pflanzliche Köder verwendet werden. Wenn der Angler einen Lachsfisch fängt, muss der Fisch sofort zurückgesetzt werden.

Im Forellenrevier darf der Angler an einem Tag maximal 7 kg Fische aller Arten entnehmen. Davon dürfen nur maximal 2 Stück Karpfen und drei Stück Lachsfische (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Äsche) sein. Die Raubfische (Zander, Wels, Hecht, Barsch und Rapfen) dürfen nicht zurück ins Wasser gesetzt werden, der Angler muss sie entnehmen. Wenn der Angler einen Karpfen, Raub- oder Lachsfisch behält, muss er die Art und Länge des Fisches sofort in die Übersicht über die Fänge eintragen. Andere behaltene Fische kann man bei einer Unterbrechung oder Beendigung des Angelns einschreiben. Wenn der Angler einen Fisch, der schwerer als 7 kg ist gefangen hat, darf er ihn behalten. Damit endet aber das Angeln an diesem Tag. Wenn der Angler auch den dritten Lachsfisch behält, endet das Angeln.